



## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde über die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs „Ringstraße/Dammweg“ für das Flurstück-Nr. 3308 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 12.12.2023 dem Planentwurf zum Bebauungsplan „Ringstraße/Dammweg“ zugestimmt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 22.11.2023 mit Anlagen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. § 3 Abs. 2 BauGB.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf (Lageplan) mit textlichen Festsetzungen und bauordnungsrechtlichen Vorschriften, die Begründung sowie die Habitatpotenzialanalyse, Umweltanalyse und eine Baugrunduntersuchung werden auch auf der Webseite der Gemeinde Schönaich unter „Aktuelle Bebauungspläne“ <https://www.schoenaich.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bebauungspläne> ab dem 22.01.2024 bis einschl. 23.02.2024 veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und die Begründung sowie die weiteren dem Entwurfsplan zu Grunde liegenden Gutachten und Analysen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

### Montag, dem 22.01.2024 bis einschl. Freitag, dem 23.02.2024

auf dem Rathaus Schönaich, Bauamt, Zimmer 106 (Herr Yologlu) während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen,

1. Dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

### Weitere Erläuterungen zum Planverfahren

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a i.V.m. §13 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Gelegenheit zur Information und Erörterung der Inhalte des Bebauungsplanentwurfs.

### Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB handelt, ist die Erstellung eines Umweltberichts nicht erforderlich. Es liegen allerdings drei Gutachten vor, die den Umweltbericht ausreichend ersetzen. Bei diesen Gutachten handelt es sich um eine Umweltanalyse, Habitatpotenzialanalyse und eine Baugrunduntersuchung. Diese Gutachten und Analysen sind Anlagen zur Begründung des Bebauungsplanes und werden daher zusammen mit dem Bebauungsplan „Ringstraße/Dammweg“ veröffentlicht.

Schönaich, den 08.01.2024

gez. Anna Walther  
Bürgermeisterin

